

## **München setzt sich ein für eine Pflegekammer**

Antrag Nr. 14-20 / A 04128 von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 29.05.2018, eingegangen am 29.05.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13244**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 13.12.2018 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit dem Antrag „München setzt sich ein für eine Pflegekammer“ (Anlage 1) fordert die BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, dass München „die Forderung des Pflegeberufsstandes nach einer Pflegekammer“ unterstützt. „Die Aufwertung des Pflegeberufsstandes durch eine Selbstverwaltung ist unverzichtbar und soll gegenüber der bayerischen Landesregierung nachdrücklich vorgebracht werden.“

Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit dem Thema Pflegekammer auseinandergesetzt.

Der Bayerische Landtag hat sich im Frühjahr 2017 mehrheitlich für die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ und nicht für eine Pflegekammer ausgesprochen. Die o. g. Vereinigung, deren Gründungskonferenz am 24.10.2017 stattfand, befindet sich im Aufbau. Sie ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft ausgestaltet, sie soll die Interessen der Pflegekräfte vertreten und als deren Ansprechpartnerin gegenüber der Politik und anderen Interessensverbänden fungieren.

Die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ wird

- an der Gesetzgebung mitwirken
- die Qualität in der Pflege weiterentwickeln
- ihre Mitglieder bei berufsrechtlichen, -fachlichen und -ethischen Fragen beraten
- die Fort- und Weiterbildung fördern und ausbauen
- sich und ihre Haushaltsmittel selbst verwalten und
- einen Beitrag leisten, um die Pflegeberufe weiter aufzuwerten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vereinigung der Pflegenden in Bayern. In Internetpublikation: <https://www.gemeinsam-direkt-stark.de/> (aufgerufen am 13.11.2018)

Die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ übernimmt aber nicht die Funktion einer Pflegekammer. Sie stellt keine unabhängige, pflegerische Selbstverwaltung, keine Gleichstellung zu den anderen Heilberufskammern, keine einheitliche Vertretung, keine Autonomie bei Fort- und Weiterbildung, keine unabhängige berufsständische Vertretung und keine selbständige Berufsaufsicht dar. Damit ist die abgestimmte Beratung der Gesetzgeber, die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren und die Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung durch die Profession Pflege auf Bundesebene nicht möglich. Der Vereinigung können freiwillig und kostenfrei Pflegefachkräfte und auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beitreten. Bei einer Pflegekammer werden ausschließlich beruflich Pflegendе als Mitglieder zugelassen, dadurch wird eine Fremdbestimmung der Profession Pflege ausgeschlossen. Während die Vereinigung staatlich finanziert wird, wird die Pflegekammer durch berufliche Pflegendе selbst getragen. Durch die staatliche Finanzierung fehlt es der Vereinigung an der notwendigen Unabhängigkeit, während die Pflegekammer zur Selbstbestimmung aller Pflegepersonen führt. Die Entwicklungen zeigen, dass in verschiedenen Bundesländern Pflegekammern zunehmend entstehen bzw. dass Regierungsaktivitäten in Richtung Pflegekammer bestehen. Zentrale Ansprechpartnerin auf Bundesebene wird eine Bundespflegekammer sein. Hierzu hat sich am 28.09.2017 bereits eine Gründungskonferenz konstituiert, die die Errichtung einer Bundespflegekammer organisatorisch und inhaltlich vorbereitet. Die Vereinigung hat keine Aussichten, einer möglichen Bundespflegekammer beizutreten, die als eine starke und gemeinsame Interessenvertretung aller professionellen Pflegeberufe auf Bundesebene fungieren soll.

Darüber hinaus hat am 16.07.2018 das neue Landesamt für Pflege in Amberg seine Arbeit aufgenommen. Das Landesamt für Pflege soll nach derzeitigem Kenntnisstand auch Aufgaben in der Qualitätssicherung und Fortbildung für Pflegekräfte übernehmen. Diese Aufgaben sind klassischerweise Kammeraufgaben. Konkrete Ausgestaltungen sind derzeit noch nicht bekannt.

Der Bayerische Landtag wurde am 14.10.2018 neu gewählt. Die Koalitionspartner aus CSU und Freie Wähler haben am 05.11.2018 den Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2023 unterzeichnet und in Kapitel II Punkt 4 „Für eine menschliche Gesundheits- und Pflegepolitik“ vereinbart: „Wir wollen eine starke und schlagkräftige Interessensvertretung der Pflegenden. Wir werden den Aufbau der Vereinigung der Pflegenden in Bayern fortführen und in der Mitte der Legislaturperiode die derzeitige Konzeption evaluieren.“<sup>2</sup>

Aus der Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt sollte aber dennoch schon jetzt an die zuständigen Stellen des Freistaats Bayern appelliert werden, die Einrichtung einer Pflegekammer in Bayern erneut zu prüfen.

---

<sup>2</sup> Bayerische Staatsregierung: Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“. In Internetpublikation: <http://bayern.de/staatsregierung/koalitionsvertrag-2018-bis-2023/> (aufgerufen am 13.11.2018)

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Sozialreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Vortrag der Referentin zu „München setzt sich ein für eine Pflegekammer“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sich an die zuständigen Stellen des Freistaats Bayern zu wenden, mit der Bitte um erneute Prüfung zur Einrichtung einer Pflegekammer in Bayern.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04128 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).